Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Redaction bestimmte Manuscripte werden nur an den Redactionstagen angenommen.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 348. Sonnabend den 14. December 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 15. December,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind durch **unvorsichtiges Gebahren mit Petroleum und Spiritus**, insbesondere dadurch, daß diese Flüssigkeiten auf noch glimmende Holz- und Kohlentheile oder in das Feuer gegossen worden sind, schwere, zum Theil tödtliche Verletzungen von Personen verursacht worden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, eindringlichst vor jedem unvorsichtigen Gebahren mit Spiritus und Petroleum, insbesondere aber vor der Unsitte zu warnen, brennbare Flüssigkeiten direct in das Feuer zu gießen.

Ein kürzlich durch eine **Gasexplosion** eingetretener Unfall, welcher den Tod eines Menschen herbeigeführt hat, giebt uns ferner zu folgender ernsten Mahnung Anlaß. Wenn in einem Raume Gasgeruch wahrnehmbar und ein Defect der Gasleitung zu vermuthen ist, so schließe man sofort die Brennerhähne, drehe den Haupthahn der Gasleitung ab, lüfte den gaserfüllten Raum und schicke eiligst zur Gasanstalt oder zu einem Gasschlosser. **Man hüte sich** aber unter allen Umständen, **mit Licht** in den betr. Raum **einzutreten** oder gar die Stelle, an der man ein Ausströmen von Gas vermuthet, **„abzuleuchten"**.

An Eltern und Dienstherrschaften ergeht das Ersuchen, ihre Kinder oder sonstigen Pflegebefohlenen und ihre Dienstleute Vorstehendem entsprechend zu verwarnen.

Leipzig, den 7. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2249. Dr. Georgi. Nöthe.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I, beziehentlich loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Grobkoks	1 ℳ 15 ₰
„ „ „ „ Kleinkoks	1 „ — „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlen-Kokks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 20 „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „ Steinkohlenkoks-Grus	— „ 25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaus der Gasanstalten zu erhalten, wozu bemerkt wird, daß von Braunkohlen-Koks immer nur sehr geringe Vorräthe vorhanden sind.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaus der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wadewitz**, Naundörfer Steinweg 25,
Herrn **W. Heibig**, Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze** Thalstraße 34,
Herrn **Albert Thieme**, Eutritzscher Straße 19,
Herrn **J. A. Günther**, Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Graßau**, Tauchaer Straße 25,
ein Lager der obenbezeichneten Koksorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 9. December 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Um einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß unsere Stadtcasse auch in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr geöffnet bleibt. Andererseits sollen die Nachmittagsstunden lediglich für den inneren Dienst der Stadtcasse bestimmt sein. Demgemäß wird also vom 16. d. M. an unsere Stadtcasse in den Stunden von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und nur in diesen Stunden für das Publicum geöffnet sein.

Leipzig, den 10. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7962. Dr. Georgi. Hentschel.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld

zu Leipzig-Reudnitz.
Grenzstraße Nr. 2.

Wegen Zinsenberechnung werden **Sparbücher** in der Zeit **vom 16. bis 31. December d. J. nicht expedirt** und ist für Ein- und Rückzahlungen der **14. December** der letzte Expeditionstag in diesem Jahre.

Vom 2. Januar 1890 ab werden wieder **täglich früh von 8 bis 12 Uhr** Spareinlagen angenommen und Rückzahlungen gewährt.

Hypothekengelder bitten wir möglichst **nur Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** zu bezahlen.

Leipzig-Reudnitz, am 25. November 1889.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Reudnitz.
Robert Liebert, Director.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am

31. dieses Monats

fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom

16. dieses Monats

ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von **9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.**

Leipzig, den 10. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. Y Nr. 17439, 50531, 50532, 56703, 62253, 65557, 65558, 70189, 70760, 70762, 74935, 77015, 79229, 82953, 83323, 83756, 84908, 89065, 89836, 91353, 94196, 95911, Lit. Z Nr. 2817, 5736, 11817, 16141, 21365, 22933, 23434, 27731, 39174, 41354, 42203, 50288, 51360, 51962, 57312, 57634, 57921, 58160, 60547, 61303, 61591, 62628, 62829, 63715, 63859, 65802, 66614, 67186, 68411, 73542, 75109, 80736, 83762, 85904, 87819 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 12. December 1889.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Am 8. dieses Monats ist auf dem Eise des Elsterflußes in dem sog. Rittergütchen der Fortmietlehrling **Georg Schönburg** aus Plagwitz eingebrochen und unter die Eisdecke gerathen, sein Leichnam aber bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.

An alle Behörden richten wir das Ersuchen, falls der Leichnam Schönburg's, dessen Beschreibung und Bekleidung nachsteht, gefunden werden sollte, uns unverzüglich Nachricht zu geben.

Leipzig, den 12. December 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 8809. Bretschneider. D.

Personenbeschreibung:

Alter: 15½ Jahre, Gestalt: mittelgroß und schlank, Haare: braun, Augen: braun, Gesichtsform: länglich, Bekleidet war Schlußmütze mit schwarzem Rande, dunkelm Schlipse, Stiefeletten, grauwollenen Strümpfen und dunklem Hute.

Erledigt

hat sich unsere am 4. October d. J. erlassene, den Tischler und Polizeiaufseher Hermann Benjamin **Zemmer** betreffende Bekanntmachung durch dessen Aufgreifung.

Leipzig, am 11. December 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 8506. Bretschneider. Sarch.

Bekanntmachung.

Weihnachts-Packetverkehr.

Während der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. December tritt die Schlußzeit für die Einlieferung von Werth- und Packetsendungen bei den Postanstalten in Leipzig eine Stunde früher als gewöhnlich ein.

Es wird ersucht, hierauf bei Einlieferung der Sendungen zur Post während der vorbezeichneten Tage angemessene Rücksicht zu nehmen.

Leipzig, 12. December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von **Zeitz**, Band XX, Blatt 871, Titelblatt A. Nr. 1, auf den Namen der Handlung **Gebrüder Gifferit** zu Zeitz eingetragene, in Zeitz belegene **Haus- und Fabrikbesitzung**, Wasservorstadt Nr. 2, soll auf Anrag der verwittweten Frau Fabrikbesitzer Vogel, Auguste Caroline geb. Kind in Zeitz, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Namens: 1. Adolf, 2. Hermann, 3. Heinrich, 4. Karl daselbst, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **22. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2827 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 9, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Verbietungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **24. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Zeitz, den 21. November 1889.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Die Lage in Brasilien.

Die Nachrichten, welche über die gegenwärtigen Zustände in Brasilien vorliegen, beschränken sich darauf, daß im Lande überall Ruhe herrscht und daß die Vorbereitungen zur Wahl der Constituante getroffen werden, welche die seit dem 15. November eingetretenen Veränderungen bestätigen soll. Daß es im Lande auch eine dem früheren Zustande ergebene Partei giebt, unterliegt keinem Zweifel, aber sie wagt nicht, hervorzutreten, und sie ist nach der Abreise der kaiserlichen Familie führerlos. Was den Sieg der Umsturzpartei ermöglicht hat, war wohl weniger die Unzufriedenheit der durch die Sclavenbefreiung geschädigten Pflanzer und Kaufleute als die Schnelligkeit und Sicherheit, mit welcher die Umwälzung stattgefunden hat. In dieser Beziehung muß man den Führern der Bewegung das Zeugniß großer Geschicklichkeit ausstellen, sie hatten ihre Maßregeln so getroffen, daß selbst ein etwaiger Widerstand, welchen Graf d'Eu mit den treu gebliebenen Truppen geleistet hätte, wahrscheinlich erfolglos geblieben wäre. Die einzige Provinz, welche die Aufrichtung der Republik nicht sogleich anerkannte, Bahia, hat sich alsbald der Macht der Verhältnisse gefügt, weil die Bevölkerung einsah, daß sie in ihrer Isolirtheit nicht gegen den Strom ankämpfen konnte. Die Macht glitt dem Kaiser so leicht aus den Händen, weil er sie eigentlich schon längst nicht mehr besaß. Das erscheint als die richtige Erklärung für den höchst merkwürdigen Verlauf der Ereignisse vom 15. November.

Der Geist des Aufruhrs hatte sich längst in der Presse und in Versammlungen offenbart, Kaiser Dom Pedro aber stand diesen Zeichen einer veränderten Stimmung mit einer Ruhe und Gleichgültigkeit gegenüber, welche theils durch das Vertrauen auf seinen persönlichen Einfluß, theils durch seinen leidenden Zustand ihre Erklärung finden. Der einzige Versuch, der Entwickelung des Uebels entgegenzutreten, bestand in dem Beschluß der Regierung, in Rio de Janeiro ein Regiment Nationalgarde zum Schutz gegen die disciplinlosen Truppen zu errichten. Aber diese Maßregel brachte auch die Ereignisse ins Rollen. Deodoro de Fonseca, welcher längst eine militairische Erhebung vorbereitet und die Fäden derselben in der Hand hatte, ließ das Gerücht verbreiten, daß die Nationalgarde im ganzen Reich wieder hergestellt werden solle. Die monarchischen Bestandtheile der Armee geriethen dadurch in die leicht verständliche Besorgniß, daß es ihnen an den Kragen gehe, und dadurch erhielt Fonseca freie Hand, nach Belieben zu handeln.

Die Zahl der Republikaner in den Provinzen mag in der That nur klein gewesen sein, wie Graf d'Eu behauptet, die Armee aber gehorchte Fonseca und dadurch gelang es ihm, in den Provinzen, mit Ausnahme von Bahia, über die Köpfe der nominellen Machthaber hinweg, einen neuen Zustand aufzurichten, welcher die Organisation der Nationalgarde vereitelte. Der Kaiser scheint dem Oberbefehlshaber der Armee, Marschall da Fonseca, ein Vertrauen geschenkt zu haben, was dieser nicht verdiente, aber seit dem Sturz des Ministeriums Ouro Preto im Juni dieses Jahres hatte er Kenntniß von den wahren Gesinnungen Fonseca's, denn dieser widersetzte sich der Bestrafung des Obersten Madureiro, welcher den an ihn ergangenen Befehl, die gegen die gesetzlichen Vorschriften von den Pflanzungen entlaufenen Sclaven wieder einzufangen, ungehorsam gewesen war. Seit diesem Ereigniß mußte Dom Pedro wissen, daß etwas im Werke sei, um so mehr, als ein großer Theil der Presse eine bis dahin unerhörte Sprache führte. Aber der Kaiser scheint sich einem ungerechtfertigten Sicherheitsgefühl hingegeben und dadurch den Führern der Bewegung die Ausführung ihrer Pläne erleichtert zu haben.

Der Brief Fonseca's, welcher Dom Pedro am 15. November übergeben wurde, giebt einigen Aufschluß über die Mittel, deren sich der heutige Präsident der provisorischen Regierung bediente, um seinen Zweck zu erreichen. Die Einsetzung des Ministeriums Ouro Preto am 7. Juni zeigte den Revolutionairen, daß jetzt in den höheren Regionen ein etwas schärferer Wind wehe, und da das Streben der Regierung offenbar wurde, dem in der Armee und Flotte herrschenden Geist der Unbotmäßigkeit durch Gegenmaßregeln entgegenzutreten, bemühten sich die Männer des Umsturzes, das als eine Beleidigung gegen Armee und Flotte darzustellen. Diese Auffassung entsprach den Wünschen der meuternden Truppen zu Wasser und zu Lande, und daher kam es, daß das Geheimniß bis zum Ausbruch des Aufruhrs bewahrt wurde. Es mußte um jeden Preis verhindert werden, daß die neue Regierung Oberwasser erhielt und des revolutionairen Geistes in Heer und Flotte Herr wurde. Für die Aufreizung der Studenten sorgte die Presse und die Gewaltthätigkeit der in Freiheit gesetzten Sclaven, welche in den Versammlungen eine Art von Schreckensherrschaft ausübten. Soviel ist sicher, daß die Revolution des 15. November nicht vom Volk, sondern von den zum Abfall von der kaiserlichen Regierung verleiteten Soldaten und Mannschaften der Flotte im Einverständniß mit den Studenten gemacht worden ist. Die öffentliche Meinung war für Dom Pedro, wenngleich gegen Donna Isabel und den Grafen d'Eu.

Die Frage, ob Dom Pedro irgendwelche Aussicht hat, wieder zur Regierung zu gelangen, muß nach der Sachlage unbedingt verneint werden. Die Entwicklung hat seit der Aufhebung der Sclaverei in Brasilien einen Gang genommen, welcher der Aufrichtung der Republik entschieden günstig ist. Die Herrschaft, welche Dom Pedro ausgeübt hat, ist stets so mild gewesen, daß ihr Walten im Lande kaum gespürt wurde, die einzige Wirkung, welche die monarchische Regierung auf das Land hatte, gab sich bei den Wahlen kund, welche regelmäßig im Sinne der Regierung ausfielen. Dadurch wurde aber an den Verhältnissen wenig oder nichts geändert, weil der großen Masse der Bevölkerung das Verständniß für die Aufgaben der Volksvertreter mangelt. Die Vertreter des Pflanzerstandes haben selbst für die Aufhebung der Sclaverei gestimmt, welche dem neuen Zustand die Bahn gebrochen hat. Aber vor die Frage gestellt, ob sie die Leitung der Geschicke Brasiliens der Regierung Donna Isabel's oder einer republikanischen Regierung anvertrauen will, wird die constituirende Versammlung sich ohne Besinnen für die letztere Alternative entscheiden. Mit der Bestätigung durch die constituirende Versammlung ist aber die republikanische Staatsform dauernd begründet, denn der in Europa weilende Graf d'Eu ist garnicht im Stande, in Brasilien eine der Wiederherstellung der Monarchie dienende Unternehmung zu organisiren.

Dom Pedro II. hat bisher nicht abgedankt und dem Vernehmen nach geht er mit der Absicht um, vor dem Zusammentritt der Constituante ein Manifest zu veröffentlichen. Daß diese Kundgebung auf die Versammlung einen gewissen Eindruck machen wird, ist bei der hohen Achtung, welche Dom Pedro in Brasilien genießt, nicht zu bezweifeln, aber ebenso unwahrscheinlich ist es, daß sie ein der Monarchie günstiges Votum zur Folge haben wird. Gerade die politische Unreife des größten Theils der Bevölkerung Brasiliens erleichtert den Uebergang von der monarchischen zur republikanischen Staatsform. Ob ein schärferes Regiment den Umschwung verhindert hätte, ist schwer zu sagen, vielleicht fehlte es auch an Material dazu. Es ist etwas Anderes, die Zügel für einen bestimmten Zweck straff anzuziehen und eine strenge Disciplin als dauernde Einrichtung in einem Lande durchzuführen, welches auf einem großen Erdtheil die einzige monarchische Oase bildet. Amerika ist in seiner ganzen Ausdehnung republikanisch organisirt, das ist wohl die hauptsächlichste und durchschlagendste Ursache der Revolution vom 15. November.

Leipzig, 14. December.

* Eine Aeußerung, welche der Kaiser bei dem Diner beim Kriegsminister zu Herrn Oberbürgermeister Miquel gethan haben soll, hat in den letzten Tagen viel von sich reden gemacht, und es liefen darüber mehrere verschiedene Lesungen um, die bisher sämmtlich für falsch erklärt worden sind. Jetzt schreiben die „Hamburger Nachrichten":

Auf Grund zuverlässiger Informationen können wir versichern, daß der Kaiser nur eine Bemerkung über das Parlairen gemacht hat, welche mit seinen früheren Aeußerungen über das Cartel insofern in Uebereinstimmung steht, als der Monarch dessen Zusammenstehen gegen die Umsturzelemente als einen Grund — neben anderen — zum Uebergang in ein den Verhältnissen besser entsprechendes Parteileben, als das bisherige, ansieht. In diesem Sinne kennt der Monarch nur zwei Parteien: eine monarchische Partei und eine antimonarchische Umsturzpartei.

Die großartige Weise, in der der Kaiser in Frankfurt Herrn Miquel ausgezeichnet hat, findet naturgemäß in allen politischen Kreisen lebhafte Beachtung. Die fortschrittliche „Vossische Zeitung" widmet dem bezeichnenden Vorgang folgende Betrachtung:

Selten hat ein Herrscher einem Bürger in ähnlichem Maße gefeiert, selten ihm eine Huldigung dargebracht, wie gestern Kaiser Wilhelm dem Oberbürgermeister von Frankfurt. Wilhelm II. hat erklärt, nächst den Hohenzollern habe Frankfurt seine Liebe Herrn Miquel zu verdanken, und der Kaiser traut nicht nur auf das Wohl der alten Reichsstadt, sondern auch auf Herrn Miquel persönlich. Herr Miquel ist in der That der Mann des Kaisers. Er ist gewandt und klug wie wenige seiner Genossen. Er kennt keine leidenschaftliche Erregung, die selbst Herrn von Bennigsen bisweilen überwältigt; er weiß Hoffnung, Enttäuschung, Verbitterung von sich fern zu halten. Wer ihn überwinden wollte, müßte sehr früh aufstehen, denn Herr Miquel sieht überlegen so gut über der Schmeichelei wie über der Grobheit. Wer ihn gefaßt zu haben glaubte, würde bald gewahr werden, daß sich Herr Miquel seinen Händen entglitten zu entwinden weiß. Dabei handelt er das Wort wie der geschickte Fechter das Florett; er stößt nicht wild und blind zu; er wartet kühl die Gelegenheit ab und führt die Klinge just so tief ein, wie um nöthig scheint, mit Eleganz und mit Humor. Herr Miquel ist ein großes Talent, wenn auch nicht von jener Art, aus der man große Staatsmänner macht. Ihm fehlt der dämonische Trotz und die urkräftige Thatkraft des Fürsten Bismarck, und würde er heute Minister, er lächelte in grausamer Selbstironie über die Bedeutungslosigkeit des höchsten Amtes.

* Zum Ausfall der Stichwahlen dritter Abtheilung zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz":

Die rückständigen Stichwahlen dritter Abtheilung zur Berliner Stadtverordneten-Versammlung, die wegen ihrer allgemeinen verbildlichen Bedeutung so lebhaft besprochen worden, haben gestern Nachmittag stattgefunden. Es handelte sich um vier Stichwahlen, an welchen sämmtlich die Socialdemokraten betheiligt waren, zweimal mit den Deutschfreisinnigen und zweimal mit der „Bürgerpartei". Sie haben davon drei Mandate gewonnen, und zwar zwei auf Kosten der „Bürgerpartei" und eines auf Kosten der Deutschfreisinnigen; die letzteren haben eines ihrer Mandate behauptet. Die Deutschfreisinnigen waren bei diesen Stichwahlen ihrer Anhänger entschieden angewiesen, für die Socialdemokratischen Candidaten einzutreten, und der Erfolg beweist, daß dieser Anweisung genügt gehandelt worden ist. Die Anhänger der „Bürgerpartei" haben das Beispiel zum mindesten nicht mit derselben Energie nachgeahmt, sonst hätte auch das zweite deutschfreisinnige Mandat verloren gehen müssen. Das offene Eintreten der Deutschfreisinnigen für die Socialdemokraten bildet eine weitere bemerkenswerthe Stappe in der Entwicklungsgang dieser Partei, die es liebt, sich als das festeste Bollwerk gegen die Socialdemokratie aufzuspielen, in Wahrheit aber nur überall direct und indirect deren Wachthum befördert. Von den 16 Wahlen dritter Abtheilung, welche bei der jüngsten Erneuerung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden, haben die Socialdemokraten mit der deutschfreisinnigen Hülfe zu den zwei bisher schon innegehabten Sitzen noch 7 neue Mandate gewonnen, trotz aller Beschränkungen des Wahlrechts. Wenn wir das freie demokratische Reichswahlrecht auch für die Communalwahlen hätten, so wären in den Rathhäusern der großen deutschen Industriestädte, namentlich Berlins, die Socialdemokraten in kürzester Zeit in der unbestrittenen Herrschaft; so freilich hält sich die deutschfreisinnige „Volkspartei" durch die Plutokratie der oberen Classen aufrecht. Das deutschfreisinnige „Princip" weiß sich denn auch mit dem „elendesten aller Wahlsysteme" bei den Communalwahlen sehr wohl abzufinden, ebenso gut wie mit den unwürdigsten indirecten Steuern in der städtischen Finanzverwaltung.

* Wir haben die eigenthümlichen Vorgänge erwähnt, welche in Königsberg i. Pr. vor einiger Zeit auf dem gerichtlichen Gebiete anläßlich Berichterstattung der dortigen Blätter über einen Strafprocess sich abgespielt haben. Die „Königsberger Allgemeine Zeitung" hatte sich wegen derselben Beschwerde führend an den Justizminister gewendet und darauf folgende Erwiderung erhalten:

Berlin, den 4. December 1889.

Auf Ihre Vorstellung vom 4. November d. J., betreffend das Verfahren der Justizbehörden in Königsberg i. Pr. aus Anlaß des in der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Berichts über die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen die Bankiers Konrad und Robert Gordeke daselbst, erwidere ich Ihnen Folgendes:

Was die in der Nummer 574 der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" vom 19. October d. J. veröffentlichte Berichtigung des Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts hinsichtlich des in der Nummer 336 derselben Zeitung vom 27. September d. J. enthaltenen Berichts über die erwähnte Hauptverhandlung betrifft, so hat der Herr Präsident hierbei von der nach §. 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch jeder Privatperson zustehenden Befugniß zur Berichtigung der in einer Zeitung mitgetheilten Thatsachen Gebrauch gemacht. Wenn Sie glaubten, daß der Oberlandesgerichtspräsident hierzu nicht berechtigt war, oder daß Ihnen die zugegangene Mittheilung desselben eine Berichtigung im Sinne der angeführten Bestimmung nicht darstelle, so hätte es Ihnen frei gestanden, die Entscheidung des Gerichts über diese Fragen herbeizuführen. Der Justizminister hat keinen Anlaß, im Aufsichtswege in eine Prüfung von Fragen einzutreten, deren Entscheidung das Gesetz den Gerichten vorbehalten hat.

Anlangend die strafgerichtlichen Untersuchungen, welche gegen Sie in Folge der verschiedenen, die berührte Angelegenheit betreffenden Veröffentlichungen der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" eingeleitet worden sind, so muß der Justizminister sich einer Einwirkung auf die zur Zeit noch schwebenden Untersuchungen enthalten.

Dagegen kann ich Ihre Beschwerde über das bereits eingestellte Verfahren wegen des Artikels „Die beiden Berichte über den Prozeß Gordeke" in der Nummer 388 der mehrbezeichneten Zeitung nicht für unbegründet erachten. Ich vermag es nicht zu billigen, daß die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummern und die Durchsuchung der Räume der Redaction nach dem Original dieses Artikels bei dem Amtsgericht beantragt hat. Dem Herrn Ersten Staatsanwalt daselbst wird eine entsprechende Eröffnung gemacht werden.

Die Anlagen Ihrer Vorstellung folgen anbei zurück.

Der Justizminister.
gez. v. Schelling.

Die „National-Zeitung" bemerkt dazu:

Der Herr Justizminister hat also das Verfahren des Staatsanwalts in dem einen der traglichen Fälle mißbilligt. Die „Königsberger Allgemeine Zeitung" theilt noch mit, daß nicht blos das Strafverfahren bezüglich des Artikels „Die beiden Berichte über den Prozeß Gordeke", sondern auch das Verfahren wegen groben Unfugs und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, begangen durch den ersten Bericht, gegen die Redaction eingestellt ist. Dagegen ist gegen den Verfasser des letzteren Berichtes das Hauptverfahren, jedoch nur wegen groben Unfugs, eröffnet worden.

Ueber das Eingreifen des Präsidenten des Oberlandesgerichts äußert der Herr Justizminister sich nicht positiv; er bemerkt nur, der Präsident v. Holleben habe dasselbe Recht, eine Berichtigung zu verlangen, gehabt, wie jede Privatperson. Allein Herr v. Holleben hat